FOG & DAGG 2025
09. - 11. Oktober 2025

Bestellungen

Die in den Formularen 6.1 ff. aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der in den Formularen 6.1 ff. aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, der Vertragsaufhebung zuzustimmen. Die Messe München GmbH wird ihre Zustimmung nur erteilen, wenn der Aussteller 20 % des vereinbarten Entgelts (zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) als pauschalen Aufwendungsersatz zahlt. Weist die Messe München GmbH nach, dass sie höhere Aufwendungen hatte, so ist sie berechtigt, gegenüber dem Aussteller statt des pauschalen Aufwendungsersatzes den Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen zu verlangen. Weist der Aussteller nach, dass die Messe München GmbH geringere Aufwendungen hatte, so ist der pauschale Aufwendungsersatz entsprechend herabzusetzen.
Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die Messe München GmbH insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist sie, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale in Höhe von **124,00 EUR** (Pos. 37503) zuzügl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein Verspätungszuschlag von **124,00 EUR** (Pos. 37501) zuzügl. MWSt. erhoben.

Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie sechs Stunden vor Beginn und sechs Stunden nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert bei der Messe München GmbH zu bestellen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die Messe München GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Bei analogen Anschlüssen handelt es sich um Nebenstellenanschlüsse mit vom öffentlichen Netz abweichendem Wählton.
Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Messe München GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die Messe München GmbH ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
Für die Internetzugänge müssen die im PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beantragten IP-Adressen aus dem Adressraum (Class-C-Adresse) der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der Messe München GmbH zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Messe München GmbH insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die Messe München GmbH ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die Messe München GmbH vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren.
Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die Messe München GmbH auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der Messe München GmbH die Störung beheben.
Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die Messe München GmbH den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen der Messe München GmbH.
Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (IP-Anschlüsse, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt.
Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internet-Anschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3), hat die Messe München GmbH keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.
Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle auf dem Messegelände eingerichtet. Diese Servicestelle ist unter der Rufnummer +49 89 949-11666 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

– Aufbau:	08:00 – 18:00 Uhr
– erster Messetag:	**eine Stunde** vor Beginn der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung
– während der Messe:	entsprechend den Öffnungszeiten der Veranstaltung
– letzer Messetag / erster Abbautag:	von Beginn der Veranstaltung bis 20:00 Uhr
– Abbau:	09:00 – 14:00 Uhr

Haftung

Für abhanden gekommene oder zerstörte Endeinrichtungen wird der Wiederbeschaffungspreis, im Zweifel der maßgebliche Listenpreis des Herstellers, dem Aussteller in Rechnung gestellt.
Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.
Für die Haftung der Messe München GmbH gilt Ziffer sechs der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe München GmbH ein, so übernimmt die Messe München GmbH, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die Messe München GmbH in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Gesprächsverbindungen

Anschlüsse innerhalb des Messenetzes verstehen sich inklusive Nutzungsentgelt. Für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Deutsche Telekom AG) gelten deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Diese sind Vertragsbestandteil.

Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die Messe München GmbH. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller bei der Messe München GmbH gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen.

Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse / Einrichtungen werden ausschließlich durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im unteren Geschoss. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt vom zugewiesenen Anschlusspunkt bis zum gewünschten Standort auf dem Stand, wobei die Anschlussleitung max. 12 m lang ist; dies gilt auch bei der strukturierten Verkabelung für das Anschlusskabel an das LAN. Der Aussteller ist gehalten, dies bei seiner Planung zu berücksichtigen. Eine Verlängerung dieser Anschlussleitung ist auf Anfrage möglich. Eine Verlängerung der Anschlussleitung oder eine Bereitstellung bei mehrgeschossigen Ständen im oberen Standgeschoss kann nur auf Grundlage eines gesonderten Auftrages erfolgen. Die Anschlüsse für Telefon, Fax sowie für 2- / 4-Draht-Verbindungen werden über RJ45-Anschlusstechnik zur Verfügung gestellt. Glasfaserverbindungen (Mono- / Multimode) werden in E2000-Anschlusstechnik ausgeführt. Bei Anwendungen, die nur auf Grundlage von Sonderaufträgen erfolgen können, bittet die Messe München GmbH den Aussteller zur detaillierten Abstimmung um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Beraterteam der Messe München GmbH.

Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messeeigene Netz.

Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt erfolgt durch die Messe München GmbH.

Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.

Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Allgemeine Hinweise zu den Informations- und Telekommunikationsleistungen

Perfekte Verbindungen, um miteinander zu reden!

Modernste Telekommunikationsanlagen erwarten Sie in München. So sind gute Geschäfte beinahe selbstverständlich! Reden wir miteinander, damit Sie mit Ihren Kunden und Interessenten noch besser ins Gespräch kommen.

Telefon / Telefax

Das Messegelände der Messe München GmbH ist mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattet und bietet durch eine flächendeckende Infrastruktur mit leistungsfähigen Kommunikationsanschlüssen / -einrichtungen optimale Voraussetzungen für die Übertragung von Sprach-, Daten- und Bildinformationen.
Die Versorgung des gesamten Messegeländes wird im Bereich Sprachkommunikation durch eine moderne IP-Telekommunikationsanlage gewährleistet. Gleichzeitig sind Sie für Ihre nationalen und internationalen Geschäftspartner direkt erreichbar und können somit Ihre Geschäftsverbindungen weiter ausbauen.

In Verbindung mit der Telekommunikationsanlage werden Ihnen durch die Endeinrichtungen auf Ihrem Messestand zahlreiche Leistungsmerkmale zur Verfügung gestellt, die eine effektive Kommunikation unterstützen:

- **schneller Verbindungsaufbau** durch modernste Technologie und IP-Funktionalität
- **Display-Anzeigen sowie menügeführte Bedienerhinweise** zur optischen Unterstützung Ihrer Kommunikation
- **Funktions- / Zielwahltasten** zur Hinterlegung häufig wiederkehrender Funktionen (z.B. Anwahl des Firmensitzes mit nur einem Tastendruck)
- **Lauthören bei IP-Komfortapparaten**
- **Rückfrage / Weitervermitteln von Gesprächen** zu weiteren Anschlüssen innerhalb Ihrer Standorganisation sowie zu beliebigen Anschlüssen innerhalb des Messegeländes
- **Wahlwiederholung**, **Rückruffunktion** (z.B. Hinterlegung eines Rückrufwunsches bei belegtem Anschluss)
- **Anrufweiterleitung auf einen weiteren Anschluss**
- **Sammelanschluss bei mehreren drahtgebundenen Anschlüssen**, mehrfache Erreichbarkeit über eine Rufnummer, auch bei besetzten Anschlüssen
- **Sprachspeicher / Voice-Box** integrierte Anrufbeantworterfunktion für IP-Komfortapparate mit der Möglichkeit der gezielten Abfrage. Ein Anrufer, der Sie nicht sofort erreicht, kann Ihnen hier eine Nachricht hinterlassen.

Internet

Nicht mehr wegzudenken. Und auch auf ihrem Messestand unverzichtbar.
Nachrichten oder Produktinformationen suchen, finden und ausdrucken! Messages empfangen! Und permanent digital erreichbar sein. Auch während der Messelaufzeit können Sie bequem auf das wichtige Informationsmedium Internet zugreifen und zum Beispiel Post per E-Mail empfangen und absenden.

Internetdienst: Economy Access

Die Messe München GmbH stellt den Anschluss mit einer dynamischen / privaten IP-Adresse zur Verfügung. Es kann nur die von der Messe München GmbH bereitgestellte Zugangskennung für die Einwahl ins Intenet verwendet werden. Die Vergabe von zusätzlichen IP-Adressen ist nicht möglich!

- Internet Access 4 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 8 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 16 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 25 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 50 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 100 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, dynamische / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45

Internetdienst: Business Access

Die Messe München GmbH stellt den Anschluss mit einer festen IP-Adresse zur Verfügung. Weitere IP-Adressen können auf Anfrage gegen Entgelt zugeteilt werden. Das Nutzungsentgelt für die Dauer der Veranstaltung ist inklusive.

- Internet Access 4 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 8 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 16 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 25 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 50 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45
- Internet Access 100 Mbit/s, synchrone Internetverbindung inkl. Flatrate, eine feste / öffentliche IP-Adresse, ein Ethernet Port / RJ45